

Rachrichtenblatt

für Johanngeorgenstadt und Umgebung AMTSBLATT der Stadt Johanngeorgenstadt

Jahrgang 2022

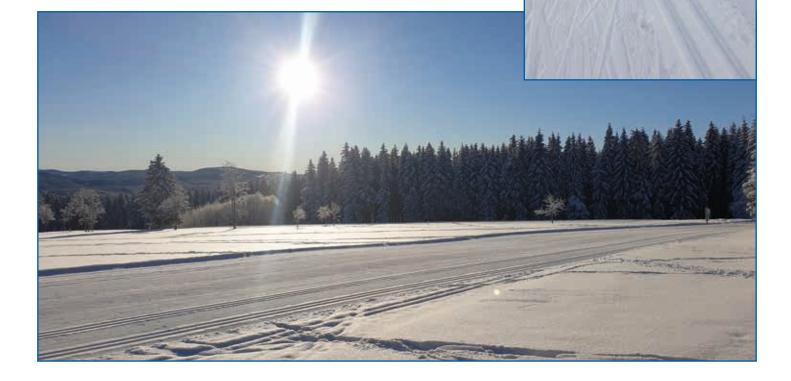
Freitag, den 21. Januar 2022

Preis: 0,35 EUR (Abo: 0,30 EUR)

Nummer 01



Winter in Johanngeorgenstadt



Informationen des Bürgermeisters

Liebe Johanngeorgenstädterinnen, liebe Johanngeorgenstädter, sehr geehrte Leser unseres Nachrichtenblattes,

nachdem in den ersten Wochen im neuen Jahr die Infektionszahlen im Erzgebirge und in Sachsen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegen, freue ich mich, dass nunmehr auch der Fokus der Berichterstattung in den Medien nicht mehr auf Sachsen und dem Erzgebirge liegt. Damit möchte ich nicht die bestehenden Probleme bei der Umsetzung der Impfstrategie von Bund und Freistaat in Frage stellen, jedoch hatte man deutschlandweit den Eindruck, dass Sachsen und dem Erzgebirge in der Berichterstattung der Medien eine negative Sonderstellung zugeschrieben wurde.

In der Hoffnung, dass nunmehr auch in den Krankenhäusern, Arztpraxen und Pflegeund Betreuungseinrichtungen wieder etwas Beruhigung einkehrt, sehe ich es als unsere gemeinsame Aufgabe an, unter Berücksichtigung der Verordnungen wieder zur Normalität zurückzukehren.

Stadtgründungstag 2022

So haben wir uns dafür entschieden, den 368. Stadtgründungstag am 26. Februar durchzuführen. Über den genauen Ablauf und die dann geltenden Regelungen für die Durchführungen einer Bergparade und eines Berggottesdienstes mit Übergabe des Ehrenpreises unserer Stadt werden wir über die Tagespresse und die Homepage der Stadt zeitnah informieren.

Selbstverständlich wird eine solche Veranstaltung unter Beachtung der Vorschriften und sicher unter Auflagen erfolgen.

Auch die Vereine und Einrichtungen unserer Stadt bereiten sich auf eine Rückkehr zur Normalität vor. So sind die Vereine bereit, ihre Arbeit wieder aufzunehmen und entsprechend den Vorgaben umzusetzen. Die Sportvereine planen bereits die Vorbereitung von Wettkämpfen noch im laufenden Winterhalbjahr. In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt dies möglich ist, wird kurzfristig über die Homepage der Stadt und der Vereine publiziert.

In Vorbereitung der Winterferien in Sachsen sollen zudem die Einrichtungen für Urlauber und Tagesgäste wieder geöffnet werden. Auch dazu werden wir gemeinsam mit den Betreibern der Einrichtungen fortlaufend informieren. So nutzen bereits seit Dezember wieder vielen Johanngeorgenstädter und Gäste die Kammloipe sowie die Orts- und Anschlussloipen in unserer Stadt.

Wir erinnern an Persönlichkeiten unserer Stadt

Wie schon in vergangenen Jahren werden wir auch zukünftig in unserem Nachrichtenblatt über die Stadtgeschichte, historische Ereignisse und Persönlichkeiten unserer Stadt berichten.

Beginnen werden wir in dieser Ausgabe in einem 1. Teil mit der Erinnerung an die Arbeit und das Leben von Lewin Cohn und seiner Familie.

Gleichzeitig und aus gegebenen Anlass, erinnern wir heute auch an den 185. Geburtstag eines weit über die Grenzen unserer Stadt und Sachsens bekannten Johanngeorgenstädter Bürgers. So wurde am 21. Januar 1837 Ernst Georg August Baumgarten in unserer Stadt geboren. Georg Baumgarten studierte Forstwirtschaft in Tharandt und wurde später bekannt als deutscher Erfinder und Luftfahrtpionier, welcher gemein-

sam mit dem Leipziger Verlagsbuchhändler Friedrich Herrmann Wölfert ein Luftschiff für den bemannten Aufstieg entworfen und gebaut hatte.

Wir werden daher in Würdigung seiner Verdienste um die bemannte Luftfahrt ab der Februarausgabe auf das Leben und Wirken dieses Pioniers eingehen.

Bürgermeisterwahl 2022

Am 12. Juni wird auch in unserer Stadt ein neues Stadtoberhaupt gewählt. Dazu habe ich bereits in der Sitzung des Stadtrates im Dezember 2021 den Stadtrat über meine Entscheidung informiert, dass ich für eine weitere Amtszeit nach nunmehr fast 21 Jahren nicht mehr kandidieren werde. Diese Entscheidung ist mir nicht leicht gefallen, da ich dieses Amt und diese Aufgabe sehr gern und mit ganzer Kraft wahrgenommen habe. Die Arbeit für Entwicklung unserer Stadt und für die Menschen unserer Stadt habe ich aus Überzeugung und mit Freude ausgeübt. Jedoch bedarf es für eine erfolgreiche Fortführung dieser nicht immer einfachen Aufgabe neben der Kraft und neuen Ideen besonders einer intakten Gesundheit. Daher möchte ich dieses Amt ab August 2022 nach zwei Jahrzehnten gern in neue Hände legen.

Selbstverständlich werde ich mich auch zukünftig für eine positive Entwicklung unserer Stadt zum Wohle unserer Bürger und Vereine einbringen. Dabei stelle ich meine Erfahrungen und meinen Rat einem neuen Stadtoberhaupt gern zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

Ihr Bürgermeister Holger Hascheck

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Stadtrat vom 09.12.2021

Beschlussvorlage 112/2021

Der Stadtrat beschließt, die Elternbeiträge 2022 in den Kindertagesstätten der Stadt Johanngeorgenstadt auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnung 2020 wie folgt festzusetzen:

für Krippenkinder mit 18,75 %

der erforderlichen Betriebskosten = 250,00€/Monat

für Kindergartenkinder mit 23,941 %

der erforderlichen Betriebskosten = 133,00 €/Monat

für Hortkinder mit 26,67 %

 $dererforderlichen Betriebskosten = 80,00 \rlap{/}{e}/Monat$

jeweils für einen Volltagsplatz.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 5

Beschlussvorlage 113/2021

Der Stadtrat wählt gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen aus den Wahlberechtigten und Bediensteten der Stadtverwaltung für die Bürgermeisterwahl am 12. Juni 2022 in den Stadtwahlausschuss:

Vorsitzende Christiane Neubert

stelly. Vorsitzende Monika Dittrich

Beisitzer Benjamin Männel

stelly. Beisitzerin Elke Schleichert

Beisitzer Wolfgang Rudolph

stelly. Beisitzer

Pfarrer Christof Schumann

Beisitzerin Beatrice Meyer

stellv. Beisitzer Jens Pöhler

Abstimmung: Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

Beschlussvorlage 114/2021

Die pauschale Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für das Jahr 2021 in Höhe von 70.000 € wird zur Deckung von Mehrkosten für die Baumaßnahme Bürger- und Dienstleistungszentrum eingesetzt und in das Jahr 2022 übertragen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Beschlussvorlage 115/2021

Die Stadt Johanngeorgenstadt ist Eigentümer der Flurstücke 528/4 und 528/16 der Gemarkung Johanngeorgenstadt.

Der Eigentümer räumt am Flurstück 528/4 und an der Teilfläche des Flurstücks 528/16 in einer Länge von ca. 50 m und einer Breite von maximal 4 m dem jeweiligen Eigentümer des Flurstücks 539 ein Geh- und Fahrrecht ein. Weiterhinräumtder Eigentümer des Flurstücks 528/4 der Gemarkung Johanngeorgenstadt dem Eigentümer des Flurstücks 539 ein Leitungsrecht; 1x für die vorhandene Trinkwasserhausanschlussleitung mit ca. 5 m und 1x für die geplante Trinkwasseranschlussleitung mit ca. 12 m inkl. Schutzstreifen für den bestehenden Trinkwasserhausanschluss ein.

Die Stadt Johanngeorgenstadt stimmt als Eigentümer der Flurstücke 528/4 und 528/16 der Übernahme des Geh- und Fahrrechtes sowie der Leitungsrechte in diesem Umfang zu. Die Kosten dafür hat der Begünstigte in voller Höhe zu tragen. Der Stadt Johanngeorgenstadt dürfen daraus keine finanziellen und anderweitigen Aufwendungen entstehen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschlussvorlage 117/2021

Die Vergabe der Aufforstungsleistungen für die "Errichtung von Caravan-Stellplätzen am Naturbad" an die Firma Landschaftsgestaltung GmbH Annaberg, Zum Weißgut 5 in 09456 Annaberg-Buchholz zum Angebotspreis von 18.044,60 € brutto wird beschlossen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen:

Stadtrat vom 16.12.2021

Beschlussvorlage 119/2021

Der Jahresabschluss der Stadt Johanngeorgenstadt zum 31.12.2017 für das Haushaltsjahr 2017 wird in der geprüften Fassung wie folgt festgestellt:Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LiSka Treuhand GmbH mit Sitz in Dresden wird zur Kenntnis genommen. (Der Jahresabschluß ist auf nachfolgender Seite abgedruckt)

Abstimmung: Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Beschlussvorlage 120/2021

Der Weg über den Teilabschnitt des Flurstücks 979/20 der Gemarkung Johanngeorgenstadt, "Am

Wäldchen" auf dem als Bestandteil des Beschlusses beigefügten Lageplan mit den Buchstaben A-B gekennzeichnet, wird in das Bestandsverzeichnis der Straßenklassen der Stadt Johanngeorgenstadt aufgenommen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 0

Nein-Stimmen: 12 Enthaltungen: 0

Beschlussvorlage 121/2021

Der Weg über die Teilabschnitte der Flurstücke 653/45, 653/48, 653/1, 653/28, 653/58 und 704 der Gemarkung Johanngeorgenstadt, Zufahrt zum Bereich Gabe-Gottes-Weg/Finnhütten auf dem als Bestandteil des Beschlusses beigefügten Lageplan mit den Buchstaben A-B gekennzeichnet, wird in das Bestandsverzeichnis der Straßenklassen der Stadt Johanngeorgenstadt aufgenommen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 0

Nein-Stimmen: 11 Enthaltungen: 1

Beschlussvorlage 122/2021

Der Weg über die Teilabschnitte der Flurstücke 891/3, 878/1 und 901/41 der Gemarkung Johanngeorgenstadt, zur Käthe-Kollwitz-Straße 1 und 1a, St. Katharina und Adolphus auf dem als Bestandteil des Beschlusses beigefügten Lageplan rot gekennzeichnet, wird in das Bestandsverzeichnis der Straßenklassen der Stadt Johanngeorgenstadt aufgenommen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 0

Nein-Stimmen: 11 Enthaltungen: 1

Beschlussvorlage 124/2021

Die Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes "Neustadt" mit Wirkung zum 31.Dezember 2021 wird beschlossen.

Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

Beschlussvorlage 125/2021

Die Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festsetzung des Sanierungsge. bietes "Altstadt" mit Wirkung zum 31.Dezember 2021 wird beschlossen.

Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

Ergebnisrechnung

| 0 1 1 1 1 1 1 1 1 | | |
|---|--|---------------------------------|
| Summe der ordentlichen Erträge | 6.008.632,82 | EUR |
| Summe der ordentlichen Aufwendungen | 6.137.083,12 | EUR |
| ordentliches Ergebnis | - 128.450,30 | EUR |
| außerordentlichen Erträgen | 138.933,32 | EUR |
| außerordentlichen Aufwendungen | 126.517,71 | |
| • | | |
| Sonderergebnis | 12.415,61 | EUR |
| Gesamtergebnis | - 116.034,69 | EUR |
| Finanzrechnung | | |
| Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 467.880,24 | EUR |
| Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit | 284.658,24 | EUR |
| Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit | - 293.591,62 | EUR |
| Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge | 1.809,82 | EUR |
| Endbestand an Zahlungsmitteln | 1.018.059,99 | EUR |
| | | |
| Bilanzsumme | 31.463.939,26 | EUR |
| Bilanzsumme davon entfallen auf die Aktivseite auf | 31.463.939,26 | EUR |
| davon entfallen auf die Aktivseite auf | 31.463.939,26 29.057.558,43 | |
| | , | EUR |
| davon entfallen auf die Aktivseite auf das Anlagevermögen | 29.057.558,43 2.406.380,83 | EUR |
| davon entfallen auf die Aktivseite auf das Anlagevermögen das Umlaufvermögen | 29.057.558,43 2.406.380,83 | EUR EUR |
| davon entfallen auf die Aktivseite auf das Anlagevermögen das Umlaufvermögen den Rechnungsabgrenzungsposten | 29.057.558,43 2.406.380,83 | EUR EUR EUR |
| davon entfallen auf die Aktivseite auf das Anlagevermögen das Umlaufvermögen den Rechnungsabgrenzungsposten davon entfallen auf die Passivseite auf | 29.057.558,43 2.406.380,83 0,00 | EUR EUR EUR |
| das Anlagevermögen das Umlaufvermögen den Rechnungsabgrenzungsposten davon entfallen auf die Passivseite auf die Kapitalposition | 29.057.558,43 2.406.380,83 0,00 9.993.253,11 | EUR EUR EUR |
| davon entfallen auf die Aktivseite auf das Anlagevermögen das Umlaufvermögen den Rechnungsabgrenzungsposten davon entfallen auf die Passivseite auf die Kapitalposition die Sonderposten | 29.057.558,43 2.406.380,83 0,00 9.993.253,11 12.551.772,69 | EUR EUR EUR EUR EUR |
| davon entfallen auf die Aktivseite auf das Anlagevermögen das Umlaufvermögen den Rechnungsabgrenzungsposten davon entfallen auf die Passivseite auf die Kapitalposition die Sonderposten die Rückstellungen | 29.057.558,43 2.406.380,83 0,00 9.993.253,11 12.551.772,69 160.550,26 8.758.363,20 | EUR EUR EUR EUR EUR |

Beschlussvorlage 126/2021

Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Standortentwicklungsgesellschaft Johanngeorgenstadt mbH, den Jahresabschluss der Standortentwicklungsgesellschaft Johanngeorgenstadt mbH zum 31.12.2020 in der von der Wirtschaftsprüfer Reinhard Schantz geprüften Fassung vom 02. November 2021 zu beschließen.

| 1. | Bilanzsumme | EUR | 77.497,71 |
|-----|---|-----|-----------|
| 1.1 | davon entfallen auf der Aktivseite auf | | |
| | das Anlagevermögen | EUR | 36.178,66 |
| | auf das Umlaufvermögen | EUR | 39.786,40 |
| | Rechnungsabgrenzungsposten | EUR | 1.532,65 |
| | | | |
| 1.2 | davon entfallen auf der Passivseite auf | | |
| | das Eigenkapital | EUR | 58.576,88 |

| | die Rückstellungen | EUR | 16.810,48 |
|-----|----------------------------------|------|------------|
| | die Verbindlichkeiten | EUR | 2.110,35 |
| | Rechnungsabgrenzungsposten | EUR | 0,00 |
| | | | |
| 2. | Jahresüberschuss / Jahresverlust | | |
| 2.1 | Summe der Erträge | EUR | 123.469,87 |
| | | ELID | 125 505 05 |
| 2.2 | Summe der Aufwendungen | EUR | 135.507,05 |
| 2.3 | Jahresfehlbetrag | EUR | 12.037,18 |

Abstimmung: Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschlussvorlage 127/2021

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Standortentwicklungsgesellschaft Johanngeorgenstadt mbH weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 12.037,18 aus. Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Standortentwicklungsgesellschaft Johanngeorgenstadt mbH, den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 12.037,18 auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschlussvorlage 128/2021

Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Standortentwicklungsgesellschaft Johanngeorgenstadt mbH, den Aufsichtsrat der Standortentwicklungsgesellschaft Johanngeorgenstadt mbH für das Geschäftsjahr 2020 zu entlasten.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschlussvorlage 129/2021

Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Standortentwicklungsgesellschaft Johanngeorgenstadt mbH die Entlastung der Geschäftsführung der Standortentwicklungsgesellschaft Johanngeorgenstadt mbH für das Geschäftsjahr 2020.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschlussvorlage 130/2021

Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Wohnbau Johanngeorgenstadt GmbH, den Jahresabschluss der Wohnbau Johanngeorgenstadt GmbH zum 31.12.2020 in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft A.V.A.T.I.S. Revisionsgesellschaft mbH geprüften Fassung vom 11. November 2021 zu beschließen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

| 1. | Bilanzsumme | EUR | 13.364.998,11 | |
|-----|---|-----|---------------|--|
| 1.1 | davon entfallen auf der Aktivseite auf | | | |
| | das Anlagevermögen | EUR | 8.784.614,67 | |
| | auf das Umlaufvermögen | EUR | 4.578.161,78 | |
| | Rechnungsabgrenzungsposten | EUR | 2.221,66 | |
| 1.2 | davon entfallen auf der Passivseite auf | | | |
| | das Eigenkapital | EUR | 6.659.589,59 | |
| | die Rückstellungen | EUR | 114.134,28 | |
| | die Verbindlichkeiten | EUR | 6.580.952,17 | |

| | Rechnungsabgrenzungsposten | EUR | 10.322,07 | |
|-----|----------------------------------|-----|--------------|--|
| | | | | |
| 2. | Jahresüberschuss / Jahresverlust | | | |
| 2.1 | Summe der Erträge | EUR | 3.812.886,77 | |
| 2.2 | Summe der Aufwendungen | EUR | 2.068.318,84 | |
| 2.3 | Jahresüberschuss | EUR | 1.744.567,93 | |

Beschlussvorlage 131/2021

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Wohnbau Johanngeorgenstadt GmbH weist einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.744.567,93 aus Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Wohnbau Johanngeorgenstadt GmbH, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.744.567,93 auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschlussvorlage 132/2021

Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Wohnbau Johanngeorgenstadt GmbH, den Aufsichtsrat der Wohnbau Johanngeorgenstadt GmbH für das Geschäftsjahr 2020 zu entlasten.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschlussvorlage 133/2021

Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Wohnbau Johanngeorgenstadt GmbH, die Geschäftsführung der Wohnbau Johanngeorgenstadt GmbH für das Geschäftsjahr 2020 zu entlasten.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschlussvorlage 134/2021

Der Stadtrat stimmt der Beantragung einer Förderung im Rahmen der investiven Vorhaben zum Landtourismus zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den hierzu erforderlichen Antrag auf Förderung beim Regionalmanagement der LEADER-Region Westerzgebirge e.V. einzureichen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3

Hascheck Bürgermeister



(Siegel)

Satzung der Stadt Johanngeorgenstadt über die Aufhebung der Sanierungssatzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet "Altstadt"

Auf Grundlage der §§ 162 und 235 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) geändert, und in Verbindung mit § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722), hat der Stadtrat der Stadt Johanngeorgenstadt in seiner Sitzung am 16.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Sanierungssatzung

Die Satzung der Stadt Johanngeorgenstadt über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Altstadt" vom 25.11.1999, öffentlich bekannt gemacht im Nachrichtenblatt für Johanngeorgenstadt und Umgebung Nr. 23 vom 16.12.1999, wird mit Wirkung zum 31.12.2021 aufgehoben.

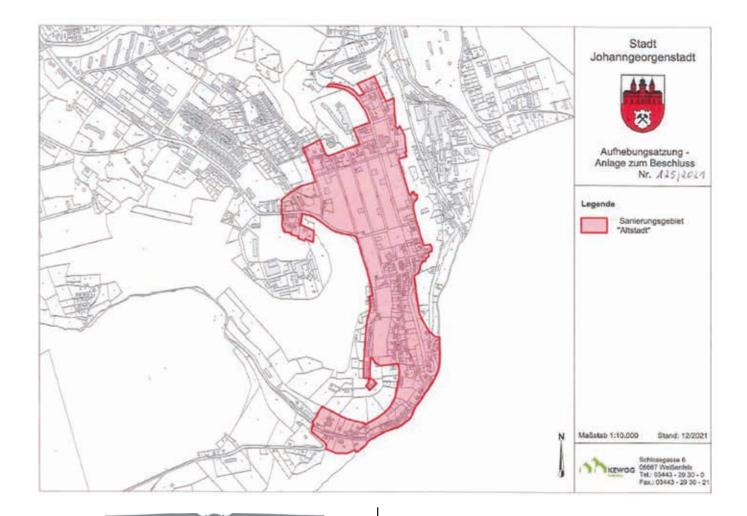
§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der in § 1 benannten Sanierungssatzung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beiliegenden Lageplan dargestellten Abgrenzung. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Aufhebungssatzung und als Anlage A beigefügt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 162 Absatz 2 BauGB mit ihrer ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Johanngeorgenstadt, den 17. Dezember 2021



Satzung der Stadt Johanngeorgenstadt über die Aufhebung der Sanierungssatzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet "Neustadt"

Auf Grundlage der §§ 162 und 235 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) geändert, und in Verbindung mit § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722), hat der Stadtrat der Stadt Johanngeorgenstadt in seiner Sitzung am 16.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Sanierungssatzung

Die Satzung der Stadt Johanngeorgenstadt über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Neustadt" vom 25.11.1999, öffentlich bekannt gemacht im Nachrichtenblatt für Johanngeorgenstadt und Umgebung Nr. 23 vom 16.12.1999, wird mit Wirkung zum 31.12.2021 aufgehoben.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der in § 1 benannten Sanierungssatzung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beiliegenden Lageplan dargestellten Abgrenzung. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Aufhebungssatzung und als Anlage A beigefügt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 162 Absatz 2 BauGB mit ihrer ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

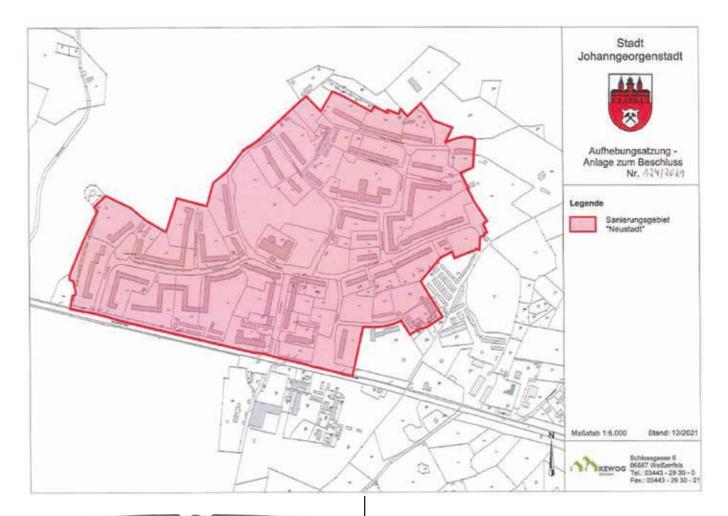
Johanngeorgenstadt, den 17. Dezember 2021

/ b. z

Hascheck Bürgermeister



(Siegel)



Sachstandsbericht zu den Aufhebungssatzungen für die förmlich festgelegten Sanierungsgebiete "Altstadt" und "Neustadt"

Der Sachstandbericht gilt für beide Aufhebungssatzungen.

Sachstand:

Die Stadt Johanngeorgenstadt hat mit Stadtratsbeschluss vom 17.12.1992 (Nr. 226/92) den Beginn von vorbereitenden Untersuchungen für ein Gebiet der Altstadt über die Mittelstadt bis zur Neustadt beschlossen. Das damalige Untersuchungsgebiet umfasste eine Gesamtfläche von ca. 226 ha.

Der Schlussbericht zu den vorbereitenden Untersuchungen (VU) wurde im August 1994 bzw. ergänzendem Maßnahmenplan im Januar 1995 fertiggestellt und mit einem Grundsatzbeschluss am 30.03.1995 im Stadtrat gebilligt.

Mit den vorbereitenden Untersuchungen wurden städtebauliche Mängel, Missstände und Funktionsschwächen gemäß § 136 BauGB innerhalb des Untersuchungsgebietes aufgezeigt. Die durch die die Einstellung des Uranbergbaus entstandenen Bergbaufolgeschäden oder die Abbrüche von großen Teilen der Altstadt in den 1950er Jahren verursach-

ten irreparable Schäden an der Stadtstruktur. Auch die unsanierten ehem. Wohnunterkünfte der Wismut-Arbeiterschaft in der Mittelstadt oder der Neubauten der Neustadt, die als "Ersatzbau" für die abgebrochenen Gebäude der Altstadt ab 1950er Jahren realisiert wurden, störten das Erscheinungsbild der Gesamtstadt und insbesondere das Verhältnis von Freiland zu Baukörper war arg gestört.

Aus den mit der VU festgestellten Missständen, Mängeln und Funktionsschwächen wurden folgende grundsätzliche Sanierungsziele abgeleitet, die zur Identitätsfindung der Ortsteile beitragen sollten:

- Revitalisierung der Altstadt mittels Neugestaltung der Straßen-, Wege- und Platzbeziehungen, ortstypischer Modernisierung und Instandsetzung von Gebäudehüllen, Begrünungs- und Umgestaltungsmaßnahmen vorhandener Stadtgrünanalgen und Bereiche sowie punktuell notwendiger Entkernungs- und Abbruchmaßnahmen, behutsame Lückenbebauung
- Neugestaltung der Straßen-, Wege- und Platzbeziehungen einschl. Begrünungs-, Ordnungs- und Baumaßnahmen für eine funktionierende Infrastruktur der Neustadt
- Mithilfe zur Schaffung sozialer Einrichtungen wie Jugendclub, Erlebnisbereiche und Neubau einer stadteigenen Aussegnungshalle

Auf der Grundlage der VU (1995) mit Rahmenplan und dessen Fortschreibung im Jahr 1999 beschloss der Stadtrat am 25.11.1999 die Sanierungssatzungen zur förmlichen Festlegung der beiden Sanierungsgebiete "Altstadt" (ca. 43 ha) und "Neustadt" (27,5 ha). Die beiden Sanierungssatzungen traten mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung am 16.12.1999 in Kraft.

Die städtebauliche Gesamtsituation wurde in der Stadt Johanngeorgenstadt und insbesondere in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten "Neustadt" und "Altstadt" in den vergangenen 30 Jahre durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert. Innerhalb der Neustadt hat sich der Sanierungszustand der öffentlichen und privaten Gebäude wesentlich erhöht, zudem wurden dort die Außenanlagen von drei Wohnkomplexen Wohnbau Johanngeorgenstadt mbH aufgewertet.

Des Weiteren wurden drei größere, ungenutzte Gebäudekomplexe (ehem. Mittelschule, ehem. Kulturhaus, ehem. Pflegeheim) abgerissen und die freiwerdenden Flächen als Grünfläche neu angelegt. Im Sanierungsgebiet "Altstadt" wurden überwiegend Privateigentümer bei der Instandsetzung und Modernisierung ihrer Gebäude mit Fördermitteln unterstützt. Hervorzuheben sind hierbei die Sanierung der Jugendherberge und des Pfarramtes. Als kommunales Gebäude erfolgte die Teilsanierung des ehemaligen Pestalozzi-Gymnasiums. Auch das Straßen- und Wegenetz wurde vielerorts instandgesetzt oder grundhaft ausgebaut.

Zur Erreichung der beabsichtigten Sanierungsziele beantragte die Stadt Johanngeorgenstadt frühzeitig die Aufnahme in verschiedene Städtebauförderungsprogramme von Bund und Land.

Zwischen 1991-1994 war die Stadt im Landessanierungsprogramm "Städtebauliche Erneuerung" LSP aufgenommen.

Dabei wurden Einzelmaßnahmen (u.a. Kulturhaus, Poliklinik) i.H.v. 1.265.190,52 Euro gefördert. Zum 15.10.1994 erfolgte die Programmaufnahme der Stadt indas Städtebauförderungsprogramm, Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen" (SEP). Hierbei wurden insgesamt ca. 9.026.498,09 Euro für Maßnahmen innerhalb der Sanierungsmaßnahme "Altstadt-Neustadt" eingesetzt.

Die Gesamtmaßnahme wurde zum 31.12.2018 fördertechnisch schlussgerechnet. Die Gesamtabrechnung wird nach Vorlage des Gutachtens zur Ermittlung des Anfangs- und Endwertzustandes erarbeitet und beim Fördermittelgeber eingereicht. Demzufolge liegt der abschließende Bescheid seitens der SAB noch nicht vor.

Aufhebung der Sanierungsgebiete "Neustadt" und "Altstadt"

Mit fördertechnischem Abschluss der Sanierung erfolgt auch die Bewertung der Zielerreichung der Sanierung. Im Ergebnis zeigte sich, dass die Sanierungsmaßnahme "Altstadt/Neustadt" als erfolgreich einzustufen ist. Die zu Beginn der Sanierung gesteckten Ziele konnten größtenteils umgesetzt werden. Städtebauliche Missstände im Sinne des § 136 Absatz 2 BauGB wurden weitestgehend behoben.

Die Sanierung ist in den beiden förmlich festgelegten Sanierungsgebieten "Neustadt" und "Altstadt", ungeachtet punktuell noch vorhandener Missstände, vom Grundsatz her als durchgeführt anzusehen. Mit durchgeführter Sanierung gilt es den förmlichen Abschluss der Sanierung einzuleiten. Gemäß den Vorschriften der §§ 162-164 BauGB zum Abschluss der Sanierung in Verbindung mit den § 235 Abs. 4 BauGB (Überleitungs- und Schlussvorschriften) ist die Stadt Johanngeorgenstadt angehalten, die Sanierungssatzungen bis spätestens zum 31.12.2021 aufzuheben.

Die Aufhebung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes hat entsprechend § 162 Abs. 2 BauGB als Satzung zu erfolgen und ist ortsüblich bekannt zu machen. Der räumliche Geltungsbereich der jeweiligen Aufhebungssatzung ist Bestandteil der Satzungen.

Anwendung § 154 BauGB

Die Durchführung der Sanierung innerhalb der förmlich festgelegten Sanierungsgebiete "Altstadt" und "Neustadt" erfolgte jeweils unter Anwendung der §§152-156 BauGB (umfassendes Verfahren). Damit ist auch die Erhebung von Ausgleichsbeträgen nach §154 BauGB verbunden. Zum formalen Abschluss der Sanierung sind daher die möglichen sanierungsbedingten Bodenwertsteigerungen zum Ende des Sanierungsverfahrens gutachterlich zu ermitteln. Sofern sich im bisher noch nicht vorliegenden

Sofern sich im bisher noch nicht vorliegenden Ergebnis des Gutachterausschusses keine oder nur geringfügige Bodenwerterhöhungen ergeben, ist die Anwendung des § 155 Abs. 3 BauGB (Bagatellklausel, d.h. von der Erhebung von Ausgleichsbeträgen abzusehen) in beiden bzw. ggf. nur in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet zu prüfen. Die Vorlage der Ergebnisse des Gutachterausschusses wird für Anfang 2022 erwartet. Der Sachverhalt zum Thema "Erhebung von Ausgleichsbeträgen" wird dem Stadtrat zum späteren Zeitpunkt vorgelegt.

Nach Aufhebung der o.g. Sanierungssatzungen wird die Stadt Johanngeorgenstadt das Grundbuchamt ersuchen, die Sanierungsvermerke der innerhalb der Geltungsbereiche liegenden Flurstücke gemäß § 162 Abs. 3 BauGB aus den Grundbüchern zu löschen.

Stadtwahlausschuss gewählt

Gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen bildet der Stadtrat aus den Wahlberechtigten und Bediensteten der Stadtverwaltung für die Bürgermeisterwahl am 12. Juni 2022 den Stadtwahlausschuss. Der Stadtwahlausschuss hat die Aufgabe, die Wahl zu leiten, die Wahlvorschläge zu prüfen sowie das Wahlergebnis festzustellen.

In seiner Sitzung am 09. Dezember 2022 wählte der Stadtrat für die Bürgermeisterwahl am 12. Juni 2022 folgende Bürger der Stadt Johanngeorgenstadt in den Stadtwahlausschuss:

Vorsitzende Christiane Neubert

Preißler-Zechenweg 1

08349 Johanngeorgenstadt

Stelly. Vorsitzende Monika Dittrich

Am Wäldchen 16a

08349 Johanngeorgenstadt

Beisitzer Benjamin Männel

Eibenstocker Straße 69

08349 Johanngeorgenstadt

Stelly. Beisitzerin Elke Schleichert

Erzweg 1 A

08349 Johanngeorgenstadt

Beisitzer Wolfgang Rudolph

Rosa-Luxemburg-Straße 24

08349 Johanngeorgenstadt

Stelly. Beisitzer Pfarrer Christof Schumann

Kirchplatz 7

08349 Johanngeorgenstadt

Beisitzer Beatrice Meyer

Külliggut 4

08349 Johanngeorgenstadt

Stelly. Beisitzer Jens Pöhler

Eibenstocker Straße 29 08349 Johanngeorgenstadt

Johanngeorgenstadt, 14.12.2021

/ h.z

Hascheck Bürgermeister



Aktuelles aus dem Rathaus

Wahlhelfer für Bürgermeister- und Landratswahl gesucht

Für die Besetzung der Wahlvorstände am Wahlsonntag, dem 12. Juni 2022 für die Bürgermeister-

und Landratswahl sowie einer evtl. erforderlich werdenden Nachwahl am 3. Juli 2022 werden wieder freiwillige Wahlhelfer gesucht. Unser Aufruf richtet sich sowohl an bewährte als auch neue Helfer, die während dieser verantwortungsvollen Tätigkeit sozusagen hautnah den konkreten Ablauf einer Wahl miterleben können.

Interessenten melden sich bitte bis spätestens 31. März 2021 im Rathaus, Zi.: 101 im Hauptamt oder telefonisch unter 03773 888210 oder per Mail an ch.neubert@sv-johanngeorgenstadt.de.

Ich bedanke mich im Voraus für Ihre Unterstützung.

Christiane Neubert Hauptamtsleiterin

Schiedsstelle

Die Schiedsstelle im Rathaus ist aktuell geschlossen.

Die Kulissen vom alten Johanngeorgenstädter Markt wurden restauriert

Anlässlich der 350 Jahrfeier 2004 wurden zum historischen Markt die Gebäude der Altstadt von damals mittels Kulissen nachgestellt. Die Verkaufsstände wurden so verkleidet, dass man sich in die alte Zeit zurückversetzt fühlte.

2004 haben Herr Gerd Haase und Beschäftigte über ABM die Kulissen gebaut und entsprechend bemalt. Jedes Jahr zum traditionellen Schwibbogenfest werden diese Kulissen wieder an die Buden angebracht. Doch durch die vielen Jahre und das ständige Aufund Abbauen sahen diese Bemalungen nicht mehr gut aus. Die Vorsitzende des Heimatstubenvereins und Hauptverantwortliche für das alljährliche Schwibbogenfest, Rosmarie Hennig, sprach die dringend erforderliche Restaurierung in den Vorbereitungsrunden zu unserem Weihnachtsmarkt an und überredete anschließend Herrn Haase, sich diese Kulissen doch einmal anzusehen.

Stark sanierungsbedürftig fand Gerd Haase diese im Spätsommer dieses Jahres vor. Doch gleich erklärte er sich bereit, diese Malereien aufzubereiten. Kurz vor Weihnachten fand die Abnahme statt.



Die nachgestellten Gebäudehüllen wurden wieder so hergestellt, dass sie attraktiv, aber natürlich aussehen. Nicht wie ganz neu, sondern "genutzt", wie die Häuserfassaden damals waren.

Mit viel Liebe und besonderem Geschick wurden durch Gerd Haase die einzelnen Teile ausgebessert. Wer Gerd Haase kennt, weiß wie er mit feinem und akribischem und großem Gefühl arbeitet. Ob beim Fosendverein, für die Kirchgemeinde, die Musikschule – überall hilft er mit seinem Talent.

Als nach der Bezahlung gefragt wurde, meinte er nur, ich mache es zum Selbstkostenpreis, will ja etwas für die Stadt tun.

Auch wenn es in diesem Jahr kein Schwibbogenfest geben konnte, so werden wir sicher im nächsten Jahr die schönen Verkleidungen bestaunen können.

Unser herzlichster Dank gilt Herrn Haase und seinen Helfern sowie Frau Hennig für die Initiative.

Christiane Neubert Hauptamtsleiterin

Entsorgungstermine I. Quartal 2022

| | Januar | Februar | März | |
|--------------------------------|--|----------------|---------------|--|
| Restabfall | 31.01 | 14.02./28.02. | 14.03./28.03. | |
| Papier | | 10.02. | 10.03. | |
| Großwohnanlagen: | Dienstag - wöchentlich | | | |
| Bioabfall | Januar – März, 14-täglich Montag, gerade Kalenderwoche | | | |
| | 24.01. | 07.02./21.02., | 07.03./21.03. | |
| Gelbe Tonne/gelber Sack | 21.01. | 04.02./18.02. | 04.03./18.03. | |
| Großwohnanlage "Am Pulverturm" | Freitag - wöchentlic | h | | |

Mobile Schadstoffentsorgung:

Aue Lumpicht 12.02. 12.03.

Hinweise zur Schadstoffentsorgung: Die Annahme erfolgt in haushaltsüblichen Mengen je Anlieferung, d. h. Mengen bis max. 25 Kilogramm bzw. Gebinde bis 20 Liter.

| Verkaufs- und Ausgabestellen | Restabfallsäcke | Sperrabfallkarte | gelbe Säcke |
|--|-----------------|------------------|-------------|
| Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt | Ja | Ja | Nein |
| Eibenstocker Straße 67 | | | |
| Bäckerei Schönfelder | Nein | Nein | Ja |
| Eibenstocker Straße 70 | | | |

Veranstaltungen

01. Februar, 08. Februar und 15. Februar 2022, 18:00 Uhr

Romantischer Stadtrundgang mit Laterne

Treffpunkt: Rathaus

Veranstalter: Wanderleiter Peter Müller

05.02.2022

Sachsenpokal Spezialsprunglauf und Nordische Kombination - Schanzen/ Loipenhaus

Veranstalter: WSV 08 Johanngeorgenstadt

18.02.2022 - 20.02.2022

Deutscher Schülercup - Schanzen/ Loipenhaus

Veranstalter: WSV 08 Johanngeorgenstadt

Angesichts der Corona-Pandemie können sich kurzfristige Änderungen bei den Veranstaltungen ergeben. Weiterhin gelten die jeweiligen Regeln der aktuellen Corona-Schutz-Verordnung. Wir bitten um Beachtung.

Vereinsnachrichten

Allianz unterstützt Feuerwehrverein

2000 Euro überreichte Jörg Gäbelein von der Allianz Generalvertretung in Johanngeorgenstadt am 7. Dezember 2021 als Spende an den ortsansässigen Feuerwehrverein. Als Versicherer kennt die Allianz die vielfältigen Risiken im Alltag – seien es Brände, Unfälle oder Stürme. "Die Hilfe, welche die zahlreichen Ersthelfer tagtäglich leisten, um Leben zu retten und Leid zu lindern, ist immens. Daher fördert die Allianz Deutschland AG den Kauf von lebensrettenden Ausrüstungsgegenständen", sagte Jörg Gäbelein.



Mit großer Freude nahm Hans Rohrwild, der Vorsitzende des Feuerwehrvereins Johanngeorgenstadt e. V., im Beisein des Wehrleiters Mario Unger den Spendenscheck von Herrn Jörg Gäbelein von der Allianz Generalvertretung entgegen.

Mit der Spende wird u. a. auch der Umbau des Feuerwehrmuseums unterstützt. "Gerade in der heutigen Zeit ist es notwendig die Arbeit der Feuerwehr zu präsentieren, auch um weiteren Nachwuchs für diese wichtige Aufgabe gewinnen zu können. Wir danken der Allianz Deutschland AG und der Allianz Generalvertretung Gäbelein für die Unterstützung", so der Vereinsvorsitzende Hans Rohrwild.

Die Spende der Allianz Deutschland AG ist Teil des gesellschaftlichen Engagements des Unternehmens. Gefördert werden unter anderem ausgewählte Projekte, die zur Sicherheit der Bevölkerung beitragen.

Neue Aqua-Fitness-Kurse ab Februar 2022

Hallo Sportfreunde,

unser Verein, der KSF Erzgebirge e.V. betreut aktuell knapp 100 Menschen aus Johannstadt und Umgebung in drei Rehasportgruppen (Franz-Mehring) sowie zwei Aqua-Fitness-Gruppen.

Wir haben erfahren, dass ab dem kommenden Jahr eine Vielzahl von Wassersportlern "obdachlos" geworden ist.

Besonders die Sportgruppen, die über viele Jahre zusammen gewachsen sind, sind für unsere Gesellschaft ganz besonders wichtig, denn sie verbinden Menschen, fördern Freundschaften und sind natürlich für viele Ältere und Alleinstehende ein wichtiger Ort geworden, der sozialen Austausch ermöglichen und daher auch die Lebensqualität äußerst positiv beeinflussen kann.

Deswegen möchten wir unser Engagement in Johannstadt weiter ausbauen und bieten **voraussichtlich** ab Februar drei weitere Wassersportgruppen an:

dienstags von 10:00-11:00/11:00-12:00 Uhr sowie von 16:00-17:00 Uhr.

Wir bieten speziell für Menschen ab 50 maßgeschneiderte Wassersportprogramme, die neben den bekannten Kraft-und Ausdauerübungen vor allem auch die Koordination fördern.

Garniert werden die Stunden mit stimmungsvoller Musik (Oldies/Schlager/erzgebirgische Volkslieder und noch vieles mehr). Besonders unsere Partnerübungen sowie unsere Tänze im Wasser (Wiener Walzer, RocknRoll, Polonaise etc.) und unser Abschlussritual sorgen dafür, dass man nach jeder Stunde mit gutem Gefühl nach Hause geht.

Gern dürfen Sie sich davon persönlich überzeugen. Wer nun mit dabei sein möchte, kann sich gern zu einer Schnupperstunde anmelden. Natürlich übernehmen die Krankenkassen mittels Gutscheinen (AOK) und Präventionsangeboten die Kursgebühr. Anmeldungen nehmen wir unter 01776461101 oder kraftsportfreunde@gmx.de gern entgegen.

Wer möchte, kann sich auch direkt beim Bademeister Herrn Ronald Reuschel (0172/5695748) einen Platz reservieren.

Mit sportlichem Gruß A. Neubert

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde

Alle unsere Gottesdienste finden unter der 3G-Regel statt, d.h. Besucher müssen genesen, geimpft sein oder einen gültigen Negativtest besitzen.



Bitte halten Sie die entsprechenden Nachweise bereit. Die Gottesdienste finden unter Einhaltung der Hygieneauflagen statt: u.a. Mindestabstand, Nasen-Mundschutz (FFP2).

23.01.2022

Kirchgemeindehaus 10:00 Uhr Gottesdienst

30.01.2022

Kirchgemeindehaus 10:00 Uhr Gottesdienst

06.02.2022

Kirchgemeindehaus 10:00 Uhr Gottesdienst

13.02.2022

Kirchgemeindehaus 10:00 Uhr Gottesdienst

20.02.2022

Kirchgemeindehaus 10:00 Uhr Gottesdienst

Landeskirchliche Gemeinschaft

Johanngeorgenstadt

Zu folgenden Veranstaltungen lädt

Zu folgenden Veranstaltungen lädt die Landeskirchliche Gemeinschaft

ins "Haus der Hoffnung", Schwefelwerkstraße 1 ein:

Fr 21.01.2022

19:30 Uhr Jugendstunde des "Sächsischen

Jugendverbandes – Entschieden für

Christus"

So 23.01.2022

10:00 Uhr Sonntagsschule (Biblische

Geschichten und fröhliches

Miteinander für Kinder ab 3 Jahre)

14:30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Mi 26.01.2022

19:30 Uhr Frauenstunde

Fr 28.01.2022

19:30 Uhr Jugendstunde des "Sächsischen

Jugendverbandes – Entschieden für

Christus"

So 30.01.2022

10:00 Uhr Sonntagsschule (Biblische

Geschichten und fröhliches

Miteinander für Kinder ab 3 Jahre)

14:30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Mi 02.02.2022

19:30 Uhr Bibelstunde, Gesprächsrunde zu

Texten aus der Bibel

Fr 04.02.2022

19:30 Uhr Jugendstunde des "Sächsischen

Jugendverbandes – Entschieden für

Christus"

So 06.02.2022

10:00 Uhr Sonntagsschule (Biblische

Geschichten und fröhliches

Miteinander für Kinder ab 3 Jahre)

14:30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Mi 09.02.2022

19:30 Uhr Frauenstunde

Fr 11.02.2022

19:30 Uhr Jugendstunde des "Sächsischen

Jugendverbandes – Entschieden für

Christus"

So 13.02.2022

10:00 Uhr Sonntagsschule (Biblische

Geschichten und fröhliches

Miteinander für Kinder ab 3 Jahre)

14:30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Mi 16.02.2022

19:30 Uhr Bibelstunde, Gesprächsrunde zu

Texten

Fr 18.02.2022

19:30 Uhr Jugendstunde des "Sächsischen

Jugendverbandes – Entschieden für

Christus"

So 20.02.2022

10:00 Uhr Sonntagsschule (Biblische

Geschichten und fröhliches

Miteinander für Kinder ab 3 Jahre)

14:30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Alle Veranstaltungstermine finden unter Vorbehalt der aktuellen Coronalage und unter Einhaltung der Hygienerichtlinien statt.

Aktuelle Informationen finden Sie unter https://www.lkg-johanngeorgenstadt.de



Bei uns ist was los Logo

Auch im Jahr 2022 wollen wir herzlich zu den wöchentlichen Veranstaltungen einladen. Alle Veranstaltungen finden unter Vorbehalt der aktuellen Coronalage und unter Einhaltung der Hygienerichtlinien statt.

Parallel zum sonntäglichen Gottesdienst im Haus der Hoffnung wird ein Livestream unter https://gottesdienst.lkg-johanngeorgenstadt.de übertragen.

Mehr Informationen unter https://www.lkg-johann-georgenstadt.de

Römisch-Katholische Pfarrei "Mariä Geburt" Aue, Außenstelle Johanngeorgenstadt

| 23.01.2022 | 11:00 Uhr | Wortgottesdienst |
|------------|-----------|------------------|
| 30.01.2022 | 11:00 Uhr | Heilige Messe |
| 06.02.2022 | 11:00 Uhr | Heilige Messe |
| 13.02.2022 | 11:00 Uhr | Wortgottesfeier |
| 20.02.2022 | 11:00 Uhr | Wortgottesdienst |

Aktuelle Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Pfarrei:

www.katholische-pfarrei-marie-geburt.de Da die Plätze begrenzt sind, bitten wir um telefonische Voranmeldung unter 03771-22167.

Bereitschaftsdienst

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Für den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst gilt auch in Sachsen die bundeseinheitliche Rufnummer 116117. Bitte wählen Sie ausschließlich diese Telefonnummer für die Inanspruchnahme eines Hausbesuches des jeweils diensthabenden Arztes. Die bundeseinheitliche Notrufnummer 112 bleibt davon unberührt.

Bereitschaftspraxis

Um die medizinische Versorgung der sächsischen Bevölkerung weiter zu verbessern, werden schrittweise neue Bereitschaftspraxen durch die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (KV Sachsen) in Kooperation mit den Kliniken in den Regionen eröffnet:

Standort Aue:

09:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Bereitschaftspraxis am Helios Klinikum Aue Helios Klinikum Aue GmbH, Gartenstraße 6, 08280 Aue-Bad Schlema Wochenende, Feiertage, Brückentage:

Dienstbereitschaft der Zahnärzte

Tag Arzt

Anschrift Telefonnummer der Praxis

22.01.2022/23.01.2022

ZÄ Schöning, Maria Schreyerallee 12

08349 Johanngeorgenstadt 03773 - 8546001

29.01.2022/30.01.2022

DS Neubert, Christine Sachsenfelder Str. 69-71

08340 Schwarzenberg 03774 - 61111

05.02.2022/06.02.2022

DS Mehlhorn, Uwe Hauptstraße 88

08352 Raschau-Markersbach 03774 - 81167

12.02.2022/13.02.2022

Dr. Gonzior, Carolin Zwönitzer Str. 13

08344 Grünhain-Beierfeld 03774 - 63056

19.02.2022/20.02.2022

Dr. Mühlig, Christian Eibenstocker Str. 27

Dienstbereitschaft der Apotheken

Die Notdienstbereitschaft der Apotheken ist jeweils für die Zeit von 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr festgelegt; andere Zeiten sind gesondert ausgewiesen. Sie gilt für folgende Termine und Apotheken.

22.01.2022 Apotheke im Kaufland

bis 19:00 Uhr Schwarzenberg

03774 - 1744488

22.01.2022 Vogelbeer-Apotheke Lauter

ab 19:00 Uhr 03771 - 731353

23.01.2022 Vogelbeer-Apotheke Lauter

03771 - 731353

24.01.2022 Neustädter Apotheke Schwarzenberg

03774 - 15180

25.01.2022 Heide-Apotheke Schwarzenberg

03774 - 23005

26.01.2022 Apotheke zum Berggeist

Schwarzenberg

03774 - 61191

| 27.01.2022 | Apotheke im Kaufland Schwarzenberg 03774 - 1744488 |
|-----------------------------|--|
| 28.01.2022 | Rosen-Apotheke Raschau 03774 - 81006 |
| 29.01.2022 bis 19:00 Uhr | Apotheke im Kaufland Schwarzenberg 03774 - 1744488 |
| 29.01.2022 ab 19:00 Uhr | Galenos-Apotheke Eibenstock 037752 - 4122 |
| 30.01.2022 | Galenos-Apotheke Eibenstock 037752 - 4122 |
| 31.01.2022 | Bären-Apotheke Bernsbach 03774 - 62154 |
| 01.02.2022 | Spiegelwald-Apotheke Beierfeld 03774 - 61041 |
| 02.02.2022 | Apotheke im Kaufland Schwarzenberg 03774 - 1744488 |
| 03.02.2022 | Vogelbeer-Apotheke Lauter 03771 - 731353 |
| 04.02.2022 | Galenos-Apotheke Eibenstock 037752 - 4122 |
| 05.02.2022 bis 19:00 Uhr | Apotheke im Kaufland Schwarzenberg 03774 - 1744488 |
| 05.02.2022 ab 19:00 Uhr | Apotheke Schönheide 037755 - 2236 |
| 06.02.2022 | Apotheke Schönheide 037755 - 2236 |
| 07.02.2022 | Apotheke Schönheide 037755 - 2236 |
| 08.02.2022 | Schalom-Apotheke am Rathaus Schönheide 037755 - 55700 |
| 09.02.2022 | Markt-Apotheke Elterlein 037349 - 7248 |
| 10.02.2022 | Glück Auf-Apotheke Johanngeorgenstadt Bitte hier links klingeln! |
| 11.02.2022 | Land-Apotheke Breitenbrunn 037756 - 179088 |
| 12.02.2022 bis 19:00 Uhr | Apotheke im Kaufland Schwarzenberg 03774 - 1744488 |

| 12.02.2022 ab 19:00 Uhr | Schalom-Apotheke am Rathaus |
|----------------------------|---|
| ab 17.00 UII | 037755 - 55700 |
| 13.02.2022 | Schalom-Apotheke am Rathaus Schönheide 037755 - 55700 |
| 14.02.2022 | Edelweiss-Apotheke Schwarzenberg 03774 - 8247650 |
| 15.02.2022 | Adler-Apotheke Schwarzenberg 03774 - 23232 |
| 16.02.2022 | Neustädter Apotheke Schwarzenberg 03774 - 15180 |
| 17.02.2022 | Heide-Apotheke Schwarzenberg 03774 - 23005 |
| 18.02.2022 | Apotheke zum Berggeist Schwarzenberg 03774 - 61191 |
| 19.02.2022 | Apotheke im Kaufland Schwarzenberg 03774 - 1744488 |
| 20.02.2022 | Markt-Apotheke Elterlein 037349 - 7248 |
| | zur jeweils diensthabenden Apotheke |

Informationen zur jeweils diensthabenden Apotheke befinden sich am Eingang der Glück-Auf-Apotheke, Eibenstocker Straße 70, Tel. 50005

Suchtprobleme? Hier gibt es Hilfe!

Die Begegnungsgruppe Johanngeorgenstadt des Blauen Kreuzes i. D. für Alkoholgefährdete, Alkoholkranke und deren Angehörige trifft sich am Freitag, 28. Januar 2022 und am

11. Februar 2022 - um 19:00 Uhr - im "Haus der Hoffnung" der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Schwefelwerkstraße 1.

Diakonie Suchtberatung im Rathaus:

Aufgrund der aktuellen Situation rund um die Corona-Pandemie können vorerst keine Beratungsstunden im Rathaus angeboten werden.

Leserbriefe

Leserbrief zur Erzgebirgsschanze

Frank Demmler Pilzsachverständiger der Deutschen Gesellschaft für Mykologie (DGIM) Lauter-Bernsbach

Dass sich mittlerweile immer mehr Menschen für den Erhalt der Erzgebirgsschanze einsetzen, kann meinerseits nur lobend befürwortet werden!

Meine Verwandtschaft mütterlicherseits wurde in Johanngeorgenstadt geboren und lebte auch dort, so wie ich von 1964 bis 1996!

Mein Cousin Heinz Duderstadt, der Abfahrtsund Langlaufski herstellte, war sehr mit dem
Wintersport verbunden. Als Kind und Jugendlicher
erinnere ich mich noch gern an die Wettkämpfe auf
der "Glückauf-Schanze", wenn die einheimischen
Springer Robert Möckel und Herbert Queck ihre
Duelle im Lehmergrund austrugen! Selbst meine
Mutter schwärmte noch nach vielen Jahrzehnten davon, als sie den Norweger Birger Ruud einst beim
Springen auf der "Hans-Heinz-Schanze" zu sah!
Auch ich kann mich noch gut erinnern, als die aus
Holz gebaute Schanze abgerissen wurde und durch
eine mit Beton gebaute ersetzt wurde!

Die dabei eingesetzten Häftlinge sind mir heute noch in bleibender Erinnerung! Es wäre wünschenswert, dass die gesamte Anlage erhalten wird und wieder Sprungwettkämpfe stattfinden und somit die arg gebeutelte Stadt eine Aufwertung erhält, denn Johanngeorgenstadt war seit den 20-iger Jahren ein Wintersportort!

Mit einer instant gesetzten "Erzgebirgsschanze", kann die Stadt wieder so einer werden!

Hochachtungsvoll Frank Demmler

Interessantes und Wissenswertes

Dieser Beitrag wurde hinsichtlich der Restaurierung des Grabmales von Lewin Cohn verfasst.

Erbbegräbnis von Lewin Cohn auf dem Johanngeorgenstädter Friedhof – Teil 1

Im Jahr 1868 zog der aus Trzemeszny, Provinz Posen, stammende Lewin Cohn nach Johanngeorgenstadt. Nur wenige Monate nach dem Stadtbrand bot sich dem 31-jährigen Cohn ein verheerendes Bild.

Zerstörung und große Armut prägten das Bild der Stadt. Für Cohn war das kein Grund zu resignieren, um eventuell in einem anderen Ort seine berufliche Kariere zu starten. Sicherlich spielte auch die um 9 Jahre jüngere Johanngeorgenstädterin Anna Maria Otto eine erhebliche Rolle in der Stadt zu bleiben.

In Abertham gab es bereits eine erfolgreiche Produktion von Glacehandschuhen. Alois Chiba, Handschuhmachermeister seit 1849, gründete seine erste Handschuhmanufaktur bereits 1853.

(Diese Firma hat heute ihren Sitz im Berchtesgadener Land und produziert nunmehr in 5. Generation Handschuhe und ist bei Sporthandschuhen weltweit führender Spezialist).

Was lag also näher, als sich intensiver mit dem Herstellen von Handschuhen zu beschäftigen.

Bereits 4 Jahre nach dem Stadtbrand ließ Cohn in der Körnergasse, heute August-Bebel-Straße, eine Handschuhfabrik bauen. Die nun in großer Stückzahl produzierten Handschuhe, die ein Kunde aus Amerika, namens Steinberger, in großem Stil kaufte, brachten der Stadt wieder Hoffnung und Zuversicht. Cohn heiratete seine Anna und hatte mit ihr 5 Söhne und eine Tochter, die alle in Johanngeorgenstadt geboren wurden.

Um die Jahrhundertwende beschäftigte er ca. 400 Arbeiter und Angestellte und ca. 1400 Näherinnen, darunter viele "Witwen und Waisen".

"Bis vor wenigen Jahren ist er viele Jahrzehnte lang eifrig bemüht gewesen, dem größten Teil der hiesigen Bevölkerung ständig Arbeit und - was nicht genug hervorgehoben werden kann - auch gute auskömmliche Löhne zu gewähren.

Hierbei ist er aber auch jederzeit ein großer Wohltäter unserer Armen und ein Förderer jeder gemeinnützigen Bestrebung gewesen. Mit Fug und Recht kann man behaupten, dass er sich große und unauslöschliche Verdienste um unser Gemeindewesen erworben hat", so der Stadtgemeinderat im August 1915 in einem Nachruf auf Lewin Cohn.

Aufgrund seiner Verdienste für die Johanngeorgenstädter Bevölkerung wurde ihm 1901 das Ritterkreuz 1. Klasse des Königlich Sächsischen Albrechtsordens verliehen.

Nach 42 Jahren als Handschuhfabrikant mit Höhen und Tiefen im beruflichen Wirken, Cohn hatte mittlerweile Vermögen und Besitz verloren, lebte Cohn, unterstützt durch seine Familie, die letzten Jahre in Berlin. Mehrere Schlaganfälle fesselten ihn ans Bett. Am 21. August des Jahres 1915 starb er.

In einem Brief an seine Witwe bedauert der Bürgermeister «...nicht schon zu Lebzeiten (ihn) mit der Ehrenbürgerschaft geehrt zu haben».

Am 2. Januar 1918 beschließt der Stadtrat einstimmig, für Cohn ein Erbbegräbnis zu schaffen und die Urne aus Leipzig nach Johanngeorgenstadt zu überführen, sobald der Krieg beendet ist.

Der Kirchenvorstand gibt prinzipiell die Zusage für ein Begräbnis von 3 x 3 m an der Nordwand des Friedhofes und verweist auf die Verpflichtung der Stadt "...Begräbnis und Umzäunung in gutem Zustand zu erhalten". Erste Entwürfe werden von der Johanngeorgenstädter Baufirma Puschmann angefertigt. Im Ergebnis einer Ausschreibung erhält die Auer Steinmetzfirma Wilhelm Dietel den Auftrag. Der erste Kostenvorschlag von 1919 betrug 2725,00 M. Bereits 1 Jahr später hatten sich die Kosten bereits mehr als verdoppelt.

Zur Einfriedung reichen die Firmen Friedrich Reinhardt und die Schlosserei Bleyer Kostenvoranschläge ein. Bleyer erhält schließlich den Auftrag für eine kunstvolle Eisentür.

Am 14.Juli 1921 war es dann soweit. Die Stadträte versammelten sich 12.00 Uhr am Erbbegräbnis, um in würdiger Form der Witwe in einem Überlassungsvertrag das Denkmal zu übergeben.

3 große aus schwarzem Granit bestehende Grabplatten dekorieren die Nordseite des Denkmals. Eingerahmt werden sie durch Säulen, mit Mäander verzierten Kapitellen, einem massiven Dreiecksgiebel und kunstvollen Übergängen und Abdeckungen. Ausgeführt ist die Umrahmung in poliertem rotem Granit.

Dieses Material wird auch bei der gesamten Einfassung des Erbbegräbnisses verwendet. Säulen und Abdeckungen wiederholen sich und werden durch 2 kleine und eine große Blumenschale ergänzt. Die schmiedeeiserne Pforte gibt über 3 Granitstufen, ebenfalls aus rotem Granit, den Weg zum Denkmal frei.

Als Zeichen großer Wertschätzung steht im Zentrum des Erbbegräbnisses auf einer nach oben abgerun-

deten Tafel folgender Text:

Dem Begründer der hiesigen Handschuhindustrie L. Cohn die Stadt Johanngeorgenstadt



Das Grabmal vor der Restaurierung

Diethard Am-Ende Johanngeorgenstadt, Juni 2021

Quellenhinweis: alle Zitate sind vom Kreisarchiv Erzgebirgskreis, Bestand Archivsignatur

Die Fortsetzung zum Erbbegräbnis von Lewin Cohn können Sie in der Februarausgabe des Nachrichtenblattes lesen.

Der Landschaftspflegeverband Westerzgebirge e.V. informiert:

"Lebendige Vielfalt vor der Haustür".

Unter diesem Namen ist die neue Broschüre des Landschaftspflegeverbandes Westerzgebirg e.V. erschienen.

Sie bietet Einblick in die Artenvielfalt unserer Region, berichtet aber auch gleichzeitig über die weniger schönen Themen wie Artenverlust, Waldumbau oder der Bejagung von Reh, Hirsch und Co.

Erhältlich ist die Broschüre beim Landschaftspflegeverband sowie in Gemeinde- und Stadtverwaltungen und Tourist-Informationen, wobei die derzeit wegen Corona eingeschränkten Öffnungszeiten zu beachten sind.

Auch die Internetseite www.natur-im-erzgebirge. de des Landschaftspflegeverbandes wurde um umfangreiche Informationen zum Thema biologische Vielfalt ergänzt.

Die Broschüre und die Ergänzung der Internetseite wurden gefördert über das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR) und LEADER, wofür wir uns recht herzlich bedanken möchten.

Der Erhalt der biologischen Vielfalt wird angesichts der zunehmenden Schäden in Wald und Flur und der bedrohlichen Lage großer Teile der dort lebenden Tier- und Pflanzenwelt zu einer zunehmend wichtigen Aufgabe.

Die droht allerdings angesichts des in Politik und Öffentlichkeit derzeit dominierenden Themas Klimawandel mehr und mehr zur Nebensache zu werden.

Ein bedauerlicher Fehler, meint der Landschaftspflegeverband.

Selbst in einer Region, die auf den ersten Blick noch einen vergleichsweise intakten Eindruck macht, haben es unsere wilden Mitbewohner immer schwerer.

Einige Arten wie Rebhuhn und Auerhuhn haben wir in den letzten Jahrzehnten schon verloren.

Derzeit sind die Wiesenbrüter wie Bekassine, Braunkehlchen und Wiesenpieper gerade dabei, sich aus dem sächsischen Teil des Westerzgebirges zu verabschieden.

Wieder wird die Region ein Stück weit ärmer. Solche Artenverluste scheinen zwar so manchem vielleicht wenig dramatisch, sind aber nur die sichtbare Spitze eines Eisbergs.

Eine Vielzahl von weithin unbekannten und unspektakulären Arten macht sich still und leise und weitgehend unbemerkt vom Acker, zum Beispiel viele Insektenarten.

Mit all diesen Dingen setzt sich die neue 198-seitige Broschüre am Beispiel des Westerzgebirges auseinander. Insbesondere auch mit brisanten Themen, die kontrovers diskutiert werden, beispielsweise der Art und Weise des Waldumbaus, der intensiven Bejagung von Hirsch, Reh und Co., der Rückkehr des Wolfes, dem völlig unzureichenden Schutz unserer letzten Birkhühner oder auch Energiewende und Windkraft.

Wer also nicht nur eine schöne heile Welt in Natur und Landschaft sucht, sondern einen genaueren Blick hinter die Kulissen werfen und auch erfahren möchte, was es für Möglichkeiten gibt, dem Verlust an Vielfalt entgegenzuwirken, der sollte sich die Broschüre besorgen.

Matthias Scheffler Landschaftspflegeverband Westerzgebirge e.V.

Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Nachrichtenblattes ist Montag, der 07. Februar 2022. Wir bitten um Beachtung!

Ihre Anzeigenwünsche etc. nehmen wir gern per E-Mail an nb@johanngeorgenstadt.de oder telefonisch unter 03773-888215 entgegen.

Rufen Sie ein gelebtes Leben in Erinnerung.

Gedenken Sie eines geliebten Menschen mit einer Traueranzeige oder einer Danksagung.



Informationen erhalten Sie unter Tel.: 03773-888 215 oder per E-Mail: nb@johanngeorgenstadt.de Anzeigen:

Hier könnte Ihre Anzeige stehen?





Die Erfüllung all Ihrer Wünsche und die Pietät vor dem Verstorbenen sind für uns oberstes Gebot.

Unsere Filialen

Eibenstocker Straße 58 08349 Johanngeorgenstadt

Tel. 03773 883 398

Karlsbader Straße 8 08309 Eibenstock

Tel. 037752 2071

Geschäftszeiten unserer Filialen: Montag bis Freitag 09:00 bis 15:00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

TAG und NACHT - Tel. 03773 883 398

E-Mail: info@bestattungen-neidhardt.de www.bestattungen-neidhardt.de

Redaktionstermine Nachrichtenblatt 2022

| Ausgabe | Redaktionsschluss jeweils montags | Erscheinungsdatum jeweils freitags |
|-------------------|---|--|
| 01/2022 | 10.01. | 21.01. |
| 02/2022 | 07.02. | 18.02. |
| 03/2022 | 07.03. | 18.03. |
| 04/2022 | 11.04. | 22.04. |
| 05/2022 | 09.05. | 20.05. |
| 06/2022 | 06.06. | 17.06. |
| 07/2022 | 11.07. | 22.07. |
| 08/2022 | 08.08. | 19.08. |
| 09/2022 | 12.09. | 23.09. |
| 10/2022 | 10.10. | 21.10. |
| 11/2022 | 07.11. | 18.11. |
| 12/2022 | 05.12. | 16.12. |
| 01/2023 | 09.01. | 20.01. |
| <u>Änderungen</u> | <u>vorbehalten!</u> | |

Impressum:

Herausgeber: Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt, Eibenstocker Str. 67, 08349 Johanngeorgenstadt,

E-Mail: info@sv-johanngeorgenstadt.de, Internet: www.johanngeorgenstadt.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Johanngeorgenstadt, Bürgermeister Holger Hascheck

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und Anzeigen: SEJ mbH, Tel.: 03773 / 888215

Satz & Druck: Druckerei & Verlag Brigitte Matthes, Elterleiner Str. 1, 08344 Grünhain-Beierfeld, Tel.: 0 37 74 / 3 45 46, Fax: 3 67 31, E-Mail:druckereimatthes@t-online.de, Internet: www.druckmouse.de,

Das "Nachrichtenblatt für Johanngeorgenstadt und Umgebung" erscheint einmal monatlich.
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder, die sich nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers decken muss. Ein Anspruch auf Veröffentlichung eingesandter Manuskripte, Fotos, Zeichnungen und sonstiger Druckvorlagen besteht nicht.